

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 499/2007
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Rates am 20.09.2007

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2007, den Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach bis 2009 fortzuschreiben

Inhalt:

@->

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach bis 2009 fortzuschreiben, ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die CDU-Fraktion hat im Rat mit Schreiben vom 3. September 2007 den Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan (FNP) bis zum Jahre 2009 fortzuschreiben.

Der Bürgermeister befürwortet im Grundsatz die Fortschreibung des FNP. Der im Jahr 1978 aufgestellte FNP erfüllt seine Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung nur noch eingeschränkt. Inzwischen steht die 167-te Änderung des FNP an. Zudem bedarf er einer grundlegenden Anpassung an das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau 2004), an das zuletzt zum 1. Januar 2007 novellierte BauGB sowie an die aktuellen übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung (Regionalplan, Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm) und an die weiteren Fachplanungen.

Der FNP enthält sowohl hinsichtlich der örtlichen Flächendarstellungen als auch im Hinblick auf die übergeordneten Planungen und die nachrichtlichen Übernahmen, Darstellungen, die in den letzten 29 Jahren nicht realisiert wurden und für die auch in Zukunft eine Realisierung nicht absehbar ist; Zum Teil sind sie auch völlig überholt. Insbesondere die Darstellungen der Verkehrsinfrastruktur, der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie der technischen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur bedürfen der grundlegenden Anpassung. Darüber hinaus ist es dringend geboten, zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen.

Der FNP soll als vorbereitender Bauleitplan die Ziele und Maßnahmen der übergeordneten städtischen Planung wiedergeben, dabei kommt dem FNP die maßgebliche Leitfunktion der städtebaulichen Entwicklung zu. Der FNP stellt gleichzeitig aber auch das zentrale Instrument der kommunalpolitischen Willensbildung und der Selbstbindung für die künftige städtebauliche Entwicklung dar. Er ist damit – ausgenommen der nachrichtlichen Übernahmen aus den übergeordneten Planungen – das Ergebnis eines im öffentlichen und politischen Abstimmungsprozess verbindlich festgelegten Konzepts, das die wesentlichen Weichen für eine nachhaltig angelegte Stadtentwicklung und die Zukunft der Stadt darlegt.

Mit der 2005 beschlossenen Fortschreibung des Räumlich-Funktionalen Entwicklungskonzepts (RFK) haben sich Rat und Verwaltung die Aufgabe gestellt, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern grundlegend über die städtische Entwicklung von Bergisch Gladbach in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren Gedanken zu machen und eine in der Öffentlichkeit und Politik gemeinsam getragene Strategie für die Stadtentwicklung zu erarbeiten. Diese gesamtäumliche Stadtentwicklungsperspektive, gilt es dann im weiteren Schritt im FNP in den rechtlichen Rahmen umzusetzen.

Hinsichtlich der Fortschreibung des RFK, die laut Beschluss sukzessive und je nach Arbeitsbelastung der Verwaltung durchgeführt werden sollte, konnten bereits wesentliche Schritte getan werden. Ein wichtiges Modul ist etwa die Baulandpotenzialanalyse, für die bis Mitte 2007 mögliche Flächen sowie die planerischen und umweltbezogenen Rahmenbedingungen erfasst wurden. In der nun neu besetzten Stabstelle der Stadtentwicklung werden die Flächen sowohl nach den vorliegenden Umweltkriterien als auch nach strukturellen Merkmalen wie Einwohnerentwicklung, Versorgungssituation und Infrastrukturausstattung bewertet.

Angesichts der demografischen Entwicklung, der derzeit wachsenden dynamischen wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklungen in der Region, der geringen Außenwahrnehmung von Bergisch Gladbach, aber auch der Entwicklungen, die hier in Bergisch Gladbach selbst zu grundlegenden Veränderungen führen, ist es angezeigt, für die Stadt ein für Außenstehende klar erkennbares Profil zu entwickeln und eine gemeinsame Entwicklungsperspektive für die Stadt und für die Stadteile im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes aufzuzeigen. Diese Chance, die die Stadt Bergisch

Gladbach mit der Fortschreibung des RFK im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts derzeit hat, sollte wahrgenommen werden. Wesentliche Konfliktpotenziale, die bei der Aufstellung des FNP auftreten können, sollten bereits im Rahmen der Erarbeitung einer gesamträumlichen Entwicklungsstrategie, also dem RFK, dargelegt und möglichst auch schon ausgeräumt werden. Dann kann der FNP auch in zeitlicher Perspektive zügig umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird dem Hauptausschuss am 4. 12. 2007 ein aktualisiertes und wesentlich ergänztes Arbeitsprogramm für die Fortschreibung von RFK und FNP vorlegen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	